



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-101652/2015-29

Deutschlandsberg, am 06.12.2018

Ggst.: Freilandmarmor OG,
Steinbruch in der KG 61039 Mitterspiel;
***Ansuchen um Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes
und Genehmigung von Bergbauanlagen***

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 13.1.2016 sowie der ergänzenden Eingabe vom 5.11.2018 hat die Freilandmarmor OG, 8530 Deutschlandsberg, Freiland 28, um Erteilung der ***Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes*** zur obertägigen Gewinnung und Aufbereitung grundeigener mineralischer Rohstoffe (Karbonatgestein und Gneise) und der ***Genehmigung von Bergbauanlagen*** auf dem Standort 8530 Deutschlandsberg, GrdSt. Nr. 160 und 167/2, beide KG 61039 Mitterspiel, angesucht.

Aufgrund der am 24.10.2016 durchgeführten örtlichen Erhebung und mündlichen Verhandlung wurden nunmehr mit Eingabe vom 5.11.2018 der Antragsgegenstand erweitert sowie neue Projektunterlagen vorgelegt und wird hierüber eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 17. Jänner 2019, mit Beginn um ca. 9.00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **an Ort und Stelle beim Steinbruch auf
GrdSt. Nr. 167/2, KG 61039 Mitterspiel**

Rechtgrundlagen: §§ 80 ff, 116, 119 und 171 (1) MinroG 1999 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(*elektronisch gefertigt*)